

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
04.05.2007	605-3412007	40.T.

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	-	-

Betreff

Unternehmerische Entscheidung zur Landestheater Eisenach GmbH

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	02.05.07	4	5	3	1	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.05.07	6	4	3	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.05.07	40.T.	19	13	1	

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung
 weitere Ausgaben HH-Stelle:

Einnahmen Haushaltsstelle :
 Ausgaben Haushaltsstelle : 33110:71500

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme /. verausgabt /. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Aufgrund der veränderten Finanzierungsbedingungen des Freistaates Thüringen für die Landestheater Eisenach GmbH ab 1. Januar 2009 werden folgende unternehmerischen Entscheidungen getroffen:

1. Der Betrieb der Landestheater Eisenach GmbH wird zum 1. August 2008 in die Struktur überführt, die in der Anlage 1 beschrieben ist.
2. Das Landestheater in Eisenach produziert ab 1. August 2008 Tanztheater, Musicaltheater und/oder Kleines Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater und betreibt ein Kammerorchester mit einer Größe von 24 Stellen, deren Aufteilung auf Stimmgruppen in der Anlage 2 beschrieben ist.
3. Die Landestheater Eisenach GmbH überträgt zum 1. Januar 2009 das in Anlage 3 beschriebene Vermögen und den entsprechend Punkt 1 umstrukturierten Betrieb des Theaters als Zustiftung auf die Kulturstiftung Meiningen. Die Arbeitsverhältnisse der verbleibenden Arbeitnehmer gehen nach § 613 a BGB auf die Kulturstiftung über.
4. Die Landestheater Eisenach GmbH schließt zum 1. August 2008 mit dem Meininger Theater einen Geschäftsbesorgungsvertrag ab, der die Produktion und die Bespielung des Theaters in Eisenach bis zum 31. Dezember 2008 sicherstellt.
5. Nach der Übertragung des Vermögens und des Betriebes sowie der Begleichung von Restverbindlichkeiten wird die Landestheater Eisenach GmbH liquidiert.
6. Inkrafttreten und Vollzug der vorstehenden Entscheidungen sind von der Erfüllung der folgenden Bedingungen abhängig:
 - 6.1 Bis spätestens 15. Juni 2007 liegen unterschriebene Vereinbarungen für die Finanzierung des zugestifteten Betriebes des Theaters vor, die zu je 50 % vom Freistaat Thüringen auf der einen und von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis auf der anderen Seite getragen werden, wobei die Stadt und der Kreis sich ihren Anteil im Verhältnis 3:1 (3 Stadt und 1 Wartburgkreis) teilen. Für die Jahre 2009 bis 2012 betragen die Zuwendungen jährlich 4,9 Mio €, vgl. dazu die Anlagen 4 a und 4 b. Der in Anlage 1 beschriebene Leistungsaustausch, der mit der Aufrechterhaltung von Eisenach als Produktionsstandort für darstellende Kunst und Musik verbunden ist, ist Bestandteil der Finanzierungsvereinbarungen des Freistaates Thüringen für beide Theater.
 - 6.2 Bis spätestens 15. Juni 2007 liegt eine unterschriebene Vereinbarung zur Restfinanzierung bis zur Beendigung der Liquidation der Landestheater Eisenach GmbH vor (vgl. Anlage 4 b). Danach tragen für den Zeitraum 2009 bis 2012 der Freistaat Thüringen 49,4 % und die Träger 50,6 % der sich aus dem Sozialplan einschließlich der Abfindungen ergebenden Verpflichtungen. Die verbleibenden Kosten der Liquidation werden von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis im Verhältnis 3:1 teilen (3 Stadt und 1 Wartburgkreis) getragen.

6.3 Bis spätestens 15. Juni 2007 liegt der Beschluss des Stiftungsrates der Kulturstiftung Meiningen zu einer Änderung der Stiftungssatzung vor, die den Konsens der Stifter und der Zustifter findet. Vgl. dazu Anlage 5.

6.4 Für das Zustiftungsgeschäft ist eine Lösung zu finden, die entweder die Gemeinnützigkeit der Landestheater Eisenach GmbH rückwirkend nicht gefährdet oder bei der die Träger sich bereit erklären, die aus dem Verlust der Gemeinnützigkeit entstehenden und die sonstigen steuerlichen Verpflichtungen zu tragen.

6.5 Die erforderlichen stiftungs- und kommunalrechtlichen Genehmigungen für den Vollzug des Stiftungsgeschäftes müssen bis zum 1. Januar 2009 vorliegen.

Begründung

Die Ankündigung der Landesregierung, die Finanzierung der Thüringer Theater ab 2009 erheblich zu reduzieren, erforderte von den kommunalen Trägern der Theater grundsätzliche Überlegungen zur Schaffung von anderen Strukturen. Diese Strukturen müssen künstlerisch sinnvoll sein und darüber hinaus über den Zeitraum des derzeit vom Land in Aussicht gestellten Finanzierungsvertrages Bestand haben. Für das Eisenacher Theater wurde dabei eine Kürzung der Landesmittel um rd. 64,3 % von bisher rd. 4,2 Mio. EUR/Jahr auf künftig 1,5 Mio. EUR/Jahr festgelegt.

Eine Kompensation der sinkenden Landeszuweisung durch eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses des Theaterträgers Stadt Eisenach ist aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht möglich. Der Haushaltsplan 2007 kann aufgrund erheblicher Schwierigkeiten in der Herbeiführung des Haushaltsausgleichs erst im April 2007 eingebracht werden. Das Haushaltsjahr 2006 wurde bereits mit einem Fehlbetrag i.H.v. rd. 2,7 Mio. EUR abgeschlossen. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist einen dauerhaften Fehlbetrag in den Folgejahren aus. Aus diesem Grunde ist weder eine Erhöhung noch eine Beibehaltung der bisherigen Zuschussgröße finanzierbar.

Die Aufsichtsbehörde hat in diesem Zusammenhang bereits die Erstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes gefordert. Hierbei wurde explizit u.a. die Prüfung des Umfangs der freiwilligen Leistungen und deren Anpassung an die finanzielle Lage der Stadt zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit gefordert.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen wurden eine Vielzahl verschiedener Varianten einer künstlerisch sinnvollen sowie rechtlich und finanziell zukunftssicheren Struktur geprüft und im Aufsichtsrat der Landestheater Eisenach GmbH vorgestellt. Hierbei wurden u.a. folgende Varianten besprochen:

- reines Beispieltheater,
- Beispieltheater und Vorhalten einzelner Sparten, die in Eisenach produzieren,
- Zusammenarbeit mit anderen Theatern (hier: Rudolstadt, Nordhausen, Meiningen),
- Selbständigkeit des Eisenacher Hauses bei Reduzierung einzelner Sparten und Abschluss eines Haustarifvertrages zur Anpassung an den geänderten Finanzrahmen.

Neben der finanziellen Tragfähigkeit der einzelnen Varianten wurde auch die künstlerische Sinnhaftigkeit sowie die mögliche Vorstellungsdichte und der Umfang der Eigenproduktionen betrachtet.

In den Gesprächen der Vertreter der kommunalen Theaterträger mit den Verantwortlichen des Landes zeigte sich, dass die Variante der Einbringung des Theaters Eisenach in die Kulturstiftung als sinnvoll, nachhaltig und finanzierbar erachtet und somit favorisiert wird. Ein wesentliches Ergebnis der zahlreichen Verhandlungen ist die avisierte Aufstockung der Landesmittel für das Theater Eisenach von 1,5 Mio. EUR auf aktuell rd. 2,4 Mio. EUR. Die zusätzlichen Mittel sind an die Bedingung der strukturellen Verbindung mit Meiningen geknüpft. Der Produktionsstandort Eisenach wird in der Form erhalten, dass zukünftig für die beiden Häuser die Sparten Musical und/oder Kleines Musiktheater, Kinder- und

Jugendtheater sowie Tanztheater produziert werden. Darüber hinaus wird zur Aufrechterhaltung der Musiktradition in der Stadt Eisenach ein Kammerorchester zur Verfügung stehen. Durch die Zustiftung des Eisenacher Theaterbetriebes in der dargestellten Form in die Kulturstiftung Meiningen und die damit einhergehende Einbringung des entsprechenden Vermögens wird eine weitgehende Absicherung für die Zukunft gesehen, welche über die aktuelle Finanzierungsperiode hinaus kulturell, rechtlich und finanziell Bestand haben wird. Das für die neue Struktur notwendige Personal wird im Rahmen eines Betriebsüberganges gemäß § 613a BGB in den neuen Theaterbetrieb übergeleitet.

Die Stiftung besteht aus den beiden Theaterbetrieben in Meiningen und Eisenach, die unter einem Unternehmer und Arbeitgeber zusammengeschlossen sind. Innerhalb eines gemeinsamen Spielplanes beider Betriebe bilden Meiningen und Eisenach Leistungsprofile aus, die sich gegenseitig ergänzen. Beide Betriebe unterhalten mit der Hofkapelle Meiningen und dem Kammerorchester Eisenach selbständige Orchesterkörper, die wie die übrigen Ensembles in Koproduktionen zusammenarbeiten und diese in Meiningen und Eisenach aufführen.



Doht
Oberbürgermeister



Lieske
Bürgermeisterin

Anlagen (Stand: 3.5.07)

1. Unternehmenskonzept
2. Stellenübersicht Kammerorchester
3. Abkommen über die Zustiftung „Theater Eisenach“ zur „Kulturstiftung Meiningen“
4. a Abkommen über die Finanzierung der Zustiftung „Theater Eisenach“ zur „Kulturstiftung Meiningen“
4. b Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Eisenach für die Jahre 2009 bis 2012
5. Entwurf der Stiftungssatzung der Kulturstiftung